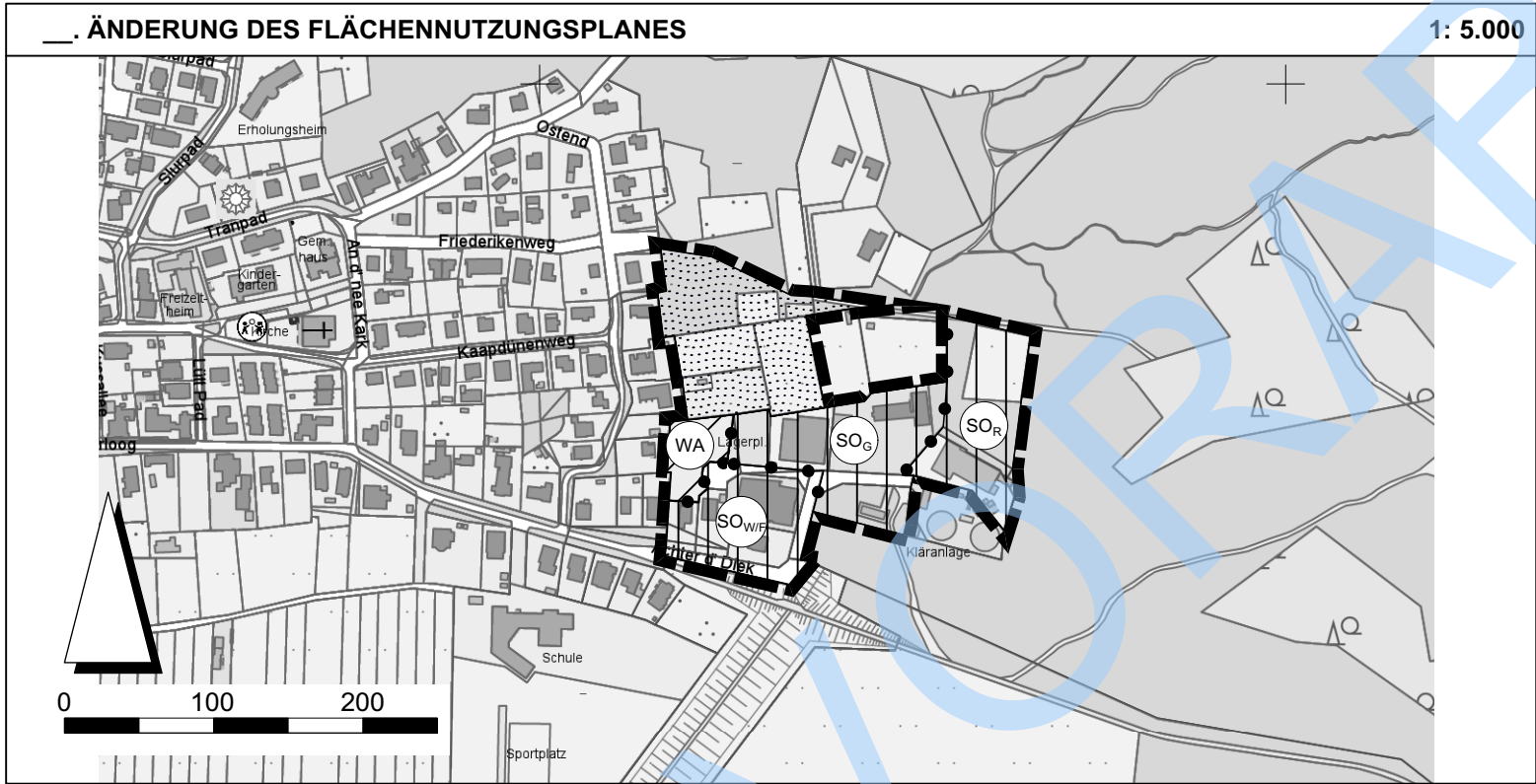
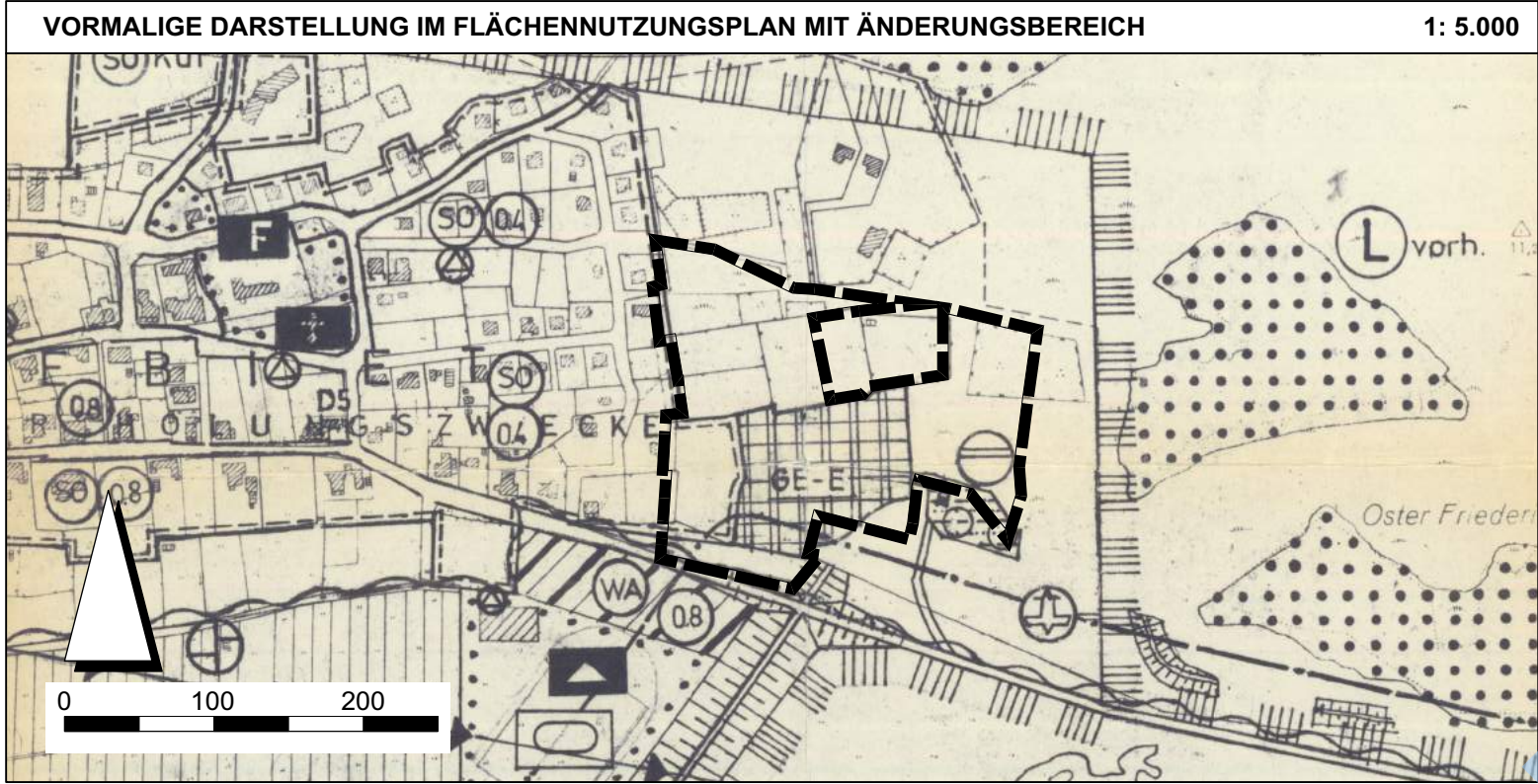




PLANZEICHENERKLÄRUNG GEMÄß PLANZV

	Änderungsbereich		Sondergebiet Inselgewerbe
	Allgemeine Wohngebiete		Sondergebiet Reiterhof
	Sondergebiet Wohnen / Ferienwohnen		Grünflächen

Hinweis: Es gilt die BauNVO in der Fassung der Neubekanntmachung vom 21. November 2017.

PRÄAMBEL

AUFGRUND DES § 1 ABS. 3 DES BAUGESETZBUCHES (BAUGB) I. V. M. § 58 DES NIEDERSÄCHSISCHEN KOMMUNALVERFASSUNGSGESETZES HAT DER RAT DER GEMEINDE SPIEKEROOG DIESE ... FLÄCHENNUTZUNGSPLANÄNDERUNG, BESTEHEND AUS DER PLANZEICHNUNG UND DEN NEBENSTEHENDEN TEXTLICHEN DARSTELLUNGEN, BESCHLOSSEN.

SPIEKEROOG, DEN _____

BÜRGERMEISTER _____ (SIEGEL)

VERFAHRENSVERMERKE

1. AUFSTELLUNGSBESCHLUSS
DER RAT DER GEMEINDE SPIEKEROOG HAT IN SEINER SITZUNG AM _____ DIE ... ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES BESCHLOSSEN. DER AUFSTELLUNGSBESCHLUSS WURDE GEMÄSS § 2 ABS. 1 BAUGB AM ORTSÜBLICH BEKANNTGEMACHT.

SPIEKEROOG, DEN _____

BÜRGERMEISTER _____

2. PLANUNTERLAGE
KARTENGRUNDLAGE ÜBERSICHTSKARTE: TOPOGRAFISCHE KARTE (TK 25) IM MAßSTAB 1:25.000, STAND: JUNI 2020
KARTENGRUNDLAGE FLÄCHENNUTZUNGSPLANÄNDERUNG: AMTLICHE KARTE (AK5) IM MAßSTAB 1:5.000, STAND: JANUAR 2019

HERAUSGEBERVERMERK:
AUSZUG AUS DEN GEOBASISDATEN DER NIEDERSÄCHSISCHEN VERMESSUNGS- UND KATASTERVERWALTUNG

Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen
Landesvermessung und Geoinformation
Landesbetrieb

KARTENGRUNDLAGE VORMALIGE DARSTELLUNG FLÄCHENNUTZUNGSPLAN: WIRKSAMER FLÄCHENNUTZUNGSPLAN DER GEMEINDE SPIEKEROOG IM MAßSTAB 1: 5.000, STAND: JANUAR 1978

HERAUSGEBERVERMERK:
UNBEKANNT

3. ENTWURF UND VERFAHRENSBETREUUNG:
PROJEKTBEARBEITUNG: DIPL.-ING. R. BOTTENBRUCH
TECHNISCHE MITARBEIT: DIPL. UMWELTWISS. C. BLOCK

NEUENBURG, DEN _____

BÜRGERMEISTER _____

Thalen Consult GmbH

4. ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG
ORT UND DAUER DER ÖFFENTLICHEN AUSLEGUNG WURDEN ORTSÜBLICH BEKANNTGEMACHT. DER ENTWURF DER FLÄCHENNUTZUNGSPLANÄNDERUNG UND DER BEGRÜNDUNG UND DIE WESENTLICHEN BEREITS VORLIEGENDEN UMWELTBEZOGENEN STELLUNGNAHMEN HABEN VOM _____ BIS _____ GEMÄSS § 3 ABS. 2 BAUGB ÖFFENTLICH AUSGELEGEN.

SPIEKEROOG, DEN _____

BÜRGERMEISTER _____

5. FESTSTELLUNGSBESCHLUSS
DER RAT DER GEMEINDE SPIEKEROOG HAT NACH PRÜFUNG DER STELLUNGNAHMEN GEMÄSS § 3 ABS. 2 BAUGB DIE ... FLÄCHENNUTZUNGSPLANÄNDERUNG NEBST BEGRÜNDUNG UND UMWELTBERICHT IN SEINER SITZUNG AM _____ BESCHLOSSEN.

SPIEKEROOG, DEN _____

BÜRGERMEISTER _____

6. GENEHMIGUNG
DIE ... FLÄCHENNUTZUNGSPLANÄNDERUNG IST MIT VERFÜGUNG (AZ: ...) VOM HEUTIGEN TAGE UNTER AUFLAGEN / MIT MASSGABEN / MIT AUSNAHME DER DURCH _____ KENNTLICH GEMACHTEN TEILE GEMÄSS § 6 BAUGB GENEHMIGT.

_____, DEN _____

HÖHERE VERWALTUNGSBEHÖRDE _____

(UNTERSCHRIFT)

7. BEITRITTSBESCHLUSS
DER RAT DER GEMEINDE SPIEKEROOG IST DEN IN DER GENEHMIGUNGSVERFÜGUNG VOM _____ (AZ: ...) AUFGEFÜHRTEN AUFLAGEN / MASSGABEN / AUSNAHMEN IN SEINER SITZUNG AM _____ BEIGETRETEN.
DIE ... FLÄCHENNUTZUNGSPLANÄNDERUNG HAT WEGEN DER AUFLAGEN / MASSGABEN VOM _____ BIS _____ ÖFFENTLICH AUSGELEGEN. ORT UND DAUER DER ÖFFENTLICHEN AUSLEGUNG WURDEN AM _____ ORTSÜBLICH BEKANNTGEMACHT.

SPIEKEROOG, DEN _____

BÜRGERMEISTER _____

8. INKRAFTTRETEN
DIE ERTEILUNG DER GENEHMIGUNG DER FLÄCHENNUTZUNGSPLANÄNDERUNG IST GEMÄSS § 6 ABS. 5 BAUGB AM _____ IM AMTSBLATT BEKANNT GEMACHT WORDEN. DIE ... FLÄCHENNUTZUNGSPLANÄNDERUNG IST DAMIT WIRKSAM GEWORDEN.

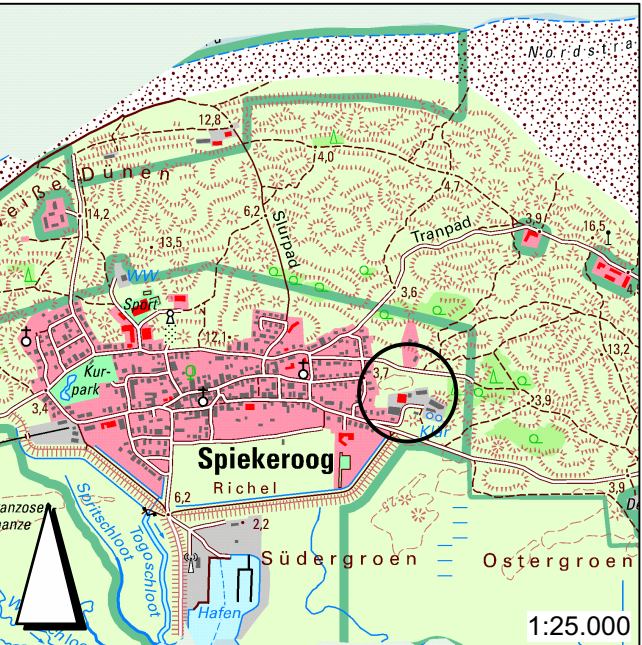
SPIEKEROOG, DEN _____

BÜRGERMEISTER _____

9. VERLETZUNG VON VERFAHRENS- UND FORMVORSCHRIFTEN
INNERHALB VON EINEM JAHR NACH WIRKSAMWERDEN DER ... FLÄCHENNUTZUNGSPLANÄNDERUNG IST DIE VERLETZUNG VON VERFAHRENS- ODER FORMVORSCHRIFTEN BEIM ZUSTANDEKOMMEN DER FLÄCHENNUTZUNGSPLANÄNDERUNG NICHT GELTEND GEMACHT WORDEN.

SPIEKEROOG, DEN _____

BÜRGERMEISTER _____



GEMEINDE SPIEKEROOG

ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES

VORENTWURF

MAßSTAB 1: 5.000